

## 2. Satzung vom 11.01.2010

### zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hirschthal vom 5.1.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 1

#### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

##### Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

##### Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

- (7) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschthal, den 11.01.2010



Kessler  
Ortsbürgermeisterin